

# A.V.B.-Akademie

ARBEITSSICHERHEIT | VERANSTALTUNGSSICHERHEIT | BESUCHERSICHERHEIT  
BRANDSCHUTZ | EVAKUIERUNG | ERSTE HILFE



## Seminarprogramm

Veranstaltungs- / Besuchersicherheit und Arbeitsschutz für Events

# 2018





## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Ihnen und allen Interessierten stellen wir hiermit das neue, vielfältige Seminarprogramm für 2018 vor.

Mit diesem Programm verfolgen wir für Sie das Ziel als A.V.B.-Akademie, Sie, oder Ihre Kollegen und Mitarbeiter auf Ihre Aufgaben in den Bereichen der Arbeits-, Veranstaltungs- und Besuchersicherheit kompetenzorientiert vorzubereiten. Verschiedenste Schadensereignisse – national wie international – haben in den vergangenen Jahren gezeigt, wie wichtig eine zielgerichtete Vorbereitung in diesem Bereich ist; unabhängig davon, ob die Tragödien aufgrund von technischen Unfällen, Naturereignissen oder zum Beispiel durch Störer, gewaltbereite Gruppen bzw. asymmetrischem Terrorismus bedingt wurden.

Unser persönliches Ziel ist es, Sie als Aufgaben- und Verantwortungsträger in Versammlungsstätten, in Veranstaltungsstätten, in Produktionsstätten, in Museen, in Ausstellungs- oder Messehallen, in Einkaufszentren oder auch in Bürger- und Kulturzentren praxisnah und effizient für Ihre Aufgabenbereiche zu schulen. Dabei spielt es erst einmal keine große Rolle ob Sie sich in einem kleinen Verein ehrenamtlich engagieren oder für ein großes Eventunternehmen tätig sind.

Vom kleinen Dorffest über Einkaufszentren, Messestätten bis hin zu Hochschule und Sportstätten sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner für alle sicherheitsrelevanten Fragen rund um die Veranstaltungssicherheit, Besuchersicherheit, Arbeitssicherheit, Brandschutz, Evakuierung, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Betriebssicherheit oder auch eine rechtskonforme und sichere Umsetzung von Veranstaltungen. Wir beraten und betreuen Projekte von Veranstaltern, Arbeitgebern, Dienstleistern und Betreibern.

Dabei unterstützen wir mit Lösungen und Antworten bei wichtigen Fragen:  
Was muss eine Gefährdungsanalyse beinhalten? Wer ist wofür wann verantwortlich?  
Welche Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten?  
Welche technischen Standards und Bestimmungen sind einzuhalten?  
Wichtig ist es dabei keine Kultur der Angst zu schaffen, sondern lieber lösungsorientiert und praxisbezogen vorzugehen.

Auch Einsatzkräfte von Rettungsdiensten und Feuerwehren sehen sich angesichts neuer Eventtrends und einem veränderten Besucherverhalten bei Großveranstaltungen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Um Leitende Notärzte (LNA) und Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL, OrgL RD oder OLRD) für den Dienst und für Einsätze bei Großveranstaltungen besser vorzubereiten, bieten wir ab diesem Jahr unter anderem ein neues Seminar zu diesem Thema an (Seite 28).

Gerne stehen wir auch Feuerwehren, Bauaufsichtsbehörden, Ordnungsämtern, Kultur-, Schul- und Sportämtern zur Verfügung mit speziell konzipierten Seminaren zu bestimmten Fachthemen. Fragen Sie uns.

**Unser bekanntes Seminarprogramm läuft natürlich weiter. Hier ein Ausschnitt aus unserem allgemeinen Seminarprogramm:**

- ▶ Sicherheit bei Großveranstaltungen nach MIK NRW, inklusive dem GSE-Risikoalgorithmus zur Bestimmung von Gefahrenklassen
- ▶ SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Veranstaltungsstätten (Technik und Aufsicht)
- ▶ ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person nach VStättVO/SBauVO (Veranstaltungsleitung)
- ▶ Evakuierungshelfer in Versammlungsstätten (EvakV)
- ▶ Brandschutzshelfer in Versammlungsstätten (BhIV)
- ▶ Brandschutzbeauftragter in Betrieben
- ▶ Notfall- und Krisenmanagement/-Kommunikation

Das Seminarangebot für Sie ist in einem ständigen Fortentwicklungsprozess. Die Einarbeitung aktueller Ereignisse und Erkenntnisse ist für uns genauso selbstverständlich wie die progressive Anpassung an gesetzliche und technische Vorgaben.

Neben der inhaltlichen Flexibilität bieten wir Ihnen auch individualisierte Inhouse-Seminare bei Ihnen vor Ort an. Sprechen Sie uns hierfür einfach an, wir unterstützen Sie gerne entsprechenden Lösungen!

Mein gesamtes Team und ich werden auch in diesem Jahr wieder an der bestmöglichen Sicherheit arbeiten. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Ziel verwirklichen.

Ich freue mich darauf, Sie wieder oder erstmalig in meinen Seminaren begrüßen zu dürfen.



Olaf Jastrob

Fachplaner und Leiter für Besuchersicherheit  
(FH Köln)



## INHALTSVERZEICHNIS

Seminartermine 2018 im Überblick ..... 6

### SEMINARE

#### I LEITUNG UND AUFSICHT IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung) ..... 10

SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten ..... 12

Wiederholungsunterweisung – ZUP / SAP zu den Seminaren  
Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung) /  
Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten ..... 14

Veranstaltungstechnik für Fachplaner und Event- und Kultur-Manager ..... 16

Event-/Bau-Koordinator (EBako) ..... 18

Sicherheit bei Großveranstaltungen ..... 20

Fachseminar: Arbeitssicherheit für Führungskräfte ..... 22

Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung für Führungskräfte ..... 24

#### II NOTFALL UND EVAKUIERUNG

Seminar – Verhalten bei Terror und anderen Katastrophen ..... 26

Einsatzstelle Großveranstaltung für Leitende Notärzte und Organisatorischen Rettungsdienst ..... 28

## II NOTFALL UND EVAKUIERUNG (FORTSETZUNG)

Notfall- und Krisenmanagement/-Kommunikation für KMU und Veranstaltungen .....	30
Unterweisung zum Evakuierungshelfer in Versammlungsstätten (EvakV) .....	32

## III BRANDSCHUTZ

Unterweisung zum Brandschutzhelfer in Versammlungsstätten (BhIV) .....	34
Brandschutzbeauftragter in Betrieben .....	36

## IV KONFLIKT- UND ZEITMANAGEMENT IN DER VERANSTALTUNGSBRANCHE

Konflikt- und Kommunikationstraining Probleme aktiv lösen für Veranstaltungs- und Versammlungsstätten .....	40
Zeit- und Selbstmanagement für Veranstaltungs- und Versammlungsstätten .....	42

## V EVENTPLANUNG UND -DURCHFÜHRUNG

Wie finde ich die richtige Agentur? .....	44
Mit Sicherheit erfolgreich! .....	46
Grundlagen und Unterschiede relevanter Veranstaltungsversicherungen .....	48

<b>Übersicht relevanter Unfallverhütungsvorschriften (UVV) .....</b>	<b>50</b>
--	-----------

## ÜBER UNS

Leistungen, Qualifikationen & Referenzen .....	53
Kontakt und Ansprechpartner .....	56
Faxantwort .....	57
Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	58
Impressum .....	59



## DIE WICHTIGSTEN SEMINARTERMINE IM ÜBERBLICK

### **Seminar ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person in Veranstaltungsstätten (Veranstaltungsleitung)**

Montag und Dienstag,	den 29. und 30. Januar 2018	in Berlin
Montag und Dienstag,	den 12. und 13. März 2018	in München
Donnerstag und Freitag,	den 15. und 16. März 2018	in Köln
Mittwoch und Donnerstag,	den 11. und 12. April 2018	in Düsseldorf
Donnerstag und Freitag,	den 04. und 05. Oktober 2018	in Köln

### **Seminar SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Veranstaltungsstätten (Technik und Aufsicht)**

Montag bis Mittwoch,	den 19. bis 21. Februar 2018	in Düsseldorf
Mittwoch bis Freitag,	den 28. Februar bis 02. März 2018	in Stuttgart
Mittwoch bis Freitag,	den 16. bis 18. Mai 2018	in Köln
Montag bis Mittwoch,	den 11. bis 13. Juni 2018	in München
Montag bis Mittwoch,	den 27. bis 29. August 2018	in Berlin
Montag bis Mittwoch,	den 24. bis 26. September 2018	in Düsseldorf
Montag bis Mittwoch,	den 05. bis 07. November 2018	in Erlangen

### **Wiederholungsunterweisung zu den genannten Seminaren SAP und ZUP**

Montag,	den 07. Mai 2018	in Düsseldorf
Donnerstag,	den 14. Juni 2018	in München
Donnerstag,	den 30. August 2018	in Berlin
Donnerstag,	den 08. November 2018	in Erlangen
Freitag,	den 23. November 2018	in Bad Honnef

ALLE WEITEREN INFORMATIONEN SIEHE PROGRAMM

## SEMINARE CHRONOLOGISCH GEORDNET

### JANUAR 2018

Mo. 29.01.- Di. 30.01.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Berlin
---------------------------	---	--------

### FEBRUAR 2018

Mo. 05.02.	Seminar – Verhalten bei Terror und anderen Katastrophen	Düsseldorf
Mo. 19.02.- Mi. 21.02.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Düsseldorf
Mo. 28.02.- Mi. 02.03.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Stuttgart

### MÄRZ 2018

Mo. 12.03.- Di. 13.03.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	München
Do. 15.03.- Fr. 16.03.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Köln
Fr. 23.03.	Praxis-Seminar – Veranstaltungstechnik für Fachplaner und Event- und Kultur-Manager	Köln

### APRIL 2018

Di. 10.04.	Intensiv-Seminar – Einsatzstelle „(Groß-)Veranstaltung für leitende Notärzte“	Köln
Mi. 11.04.- Do. 12.04.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Düsseldorf
Fr. 13.04.	Unterweisung zum Evakuierungshelfer in Versammlungsstätten (EVAKV)	Düsseldorf
Fr. 13.04.	Unterweisung zum Brandschutzshelfer in Versammlungsstätten (BHIV)	Düsseldorf

### MAI 2018

Mo. 07.05.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Veranstaltungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP in Veranstaltungsstätten (Veranstaltungsleitung)	Düsseldorf
Mi. 16.05.- Fr. 18.05.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Köln



## JUNI 2018

Mo. 11.06.- Mi. 13.06.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	München
Do. 14.06.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Veranstaltungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP in Veranstaltungsstätten (Veranstaltungsleitung)	München

## AUGUST 2018

Mo. 20.08.- Di. 28.08.	Brandschutzbeauftragter in Betrieben	Region Köln/ Düsseldorf
Mo. 27.08.- Mi. 29.08.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Berlin
Do. 30.08.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Veranstaltungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP in Veranstaltungsstätten (Veranstaltungsleitung)	Berlin

## SEPTEMBER 2018

Mo. 03.09.	Einsatzstelle Großveranstaltung für Leitende Notärzte und Organisatorischen Rettungsdienst	Köln
Di. 11.09.	Grundlagen-Seminar – Notfall- und Krisenmanagement/ -Kommunikation für KMU und Veranstaltungen	Düsseldorf
Fr. 14.09.	Seminar – Verhalten bei Terror und anderen Katastrophen	Düsseldorf
Mo. 24.09.- Mi. 26.09.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Düsseldorf

## OKTOBER 2018

Do. 04.10.- Fr. 05.10.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Köln
Mo. 15.10.	Praxis-Seminar – Veranstaltungstechnik für Fachplaner und Event- und Kultur-Manager	Köln

## NOVEMBER 2018

Mo. 05.11.- Mi. 07.11.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Erlangen
Do. 08.11.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Veranstaltungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP in Veranstaltungsstätten (Veranstaltungsleitung)	Erlangen
Fr. 23.11.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Veranstaltungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP in Veranstaltungsstätten (Veranstaltungsleitung)	Bad Honnef



## UNSER KOMPETENTES BERATUNGSANGEBOT FÜR BETREIBER UND VERANSTALTER



### TECHNISCHE UNTERNEHMENSBERATUNG JASTROB

#### Sachverständigenbüro für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit

Benötigen Sie für Ihre Veranstaltung professionelle Konzepte zu den Themen Sicherheit, Notfall, Evakuierung, Erste Hilfe, Sanitäts- und Ordnungsdienst oder Arbeitsschutz? Wir beraten Sie gerne! Auch für die Erstellung von Gefährdungsanalysen und der Delegation von Pflichten und Verantwortungen sind wir Ihr Ansprechpartner! Für unser komplettes Leistungsangebot besuchen Sie gerne unsere Website.

[www.jastrob.de](http://www.jastrob.de) | [service@jastrob.de](mailto:service@jastrob.de)



**BRANDSCHUTZ  
SPEZIALEINHEIT**  
Ingenieurbüro für Brandschutz und  
Veranstaltungssicherheit

### BRANDSCHUTZSPEZIALEINHEIT

#### Ingenieurbüro für Brandschutz und Veranstaltungssicherheit

Suchen Sie professionelle Beratungen zum Thema Brandschutz? Die Brandschutzspezialeinheit unterstützt Sie bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten sowie von Feuerwehr-, Flucht- und Rettungsplänen. Auch Schulungen und Trainings zum Thema Brandschutz gehören zu unserem Leistungsangebot. Sprechen Sie uns an!

[www.brandschuttspezialeinheit.de](http://www.brandschuttspezialeinheit.de) | [info@brandschuttspezialeinheit.de](mailto:info@brandschuttspezialeinheit.de)



### MEDIACONCEPTS GMBH

#### Event & Production

Wer plant Ihre nächste Veranstaltung auf Basis Ihrer Unternehmensverantwortung und setzt beides sicher und nachhaltig um? Die MediaConcepts GmbH bietet Ihren Kunden sämtliche Veranstaltungsgewerke als Generalunternehmer unter einem Dach an - mit höchster Kreativität, Professionalität und Effizienz - ganz nach unserem Motto: „Ihr Event – mit Sicherheit erfolgreich!“

[www.mc-company.com](http://www.mc-company.com) | [info@mc-company.com](mailto:info@mc-company.com)



## ZUP – ZERTIFIZIERTE UNTERWIESENE PERSON (VERANSTALTUNGSLEITUNG)

**Nach ArbSchG, DGUV Vorschrift Nr. 1, 17 und 18 (ehemals BGV A 1, BGV/GUV C1) und MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) / SBauVO § 38 Abs.1 und 2**

### ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen und Dienstleister
- Personen die als Veranstaltungsleiter in Versammlungsstätten eingesetzt werden und Pflichten des Betreibers / Veranstalters oder der Betreibergesellschaft übernehmen

### MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014)

Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten von Versammlungsstätten

(1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

(2) Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.

### ZIELE / INHALTE

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO 2005 Auszug, Fassung 2014), Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) der Länder bzw. Sonderbauverordnung NRW insbesondere in den Fassungen ab 2004–2014 werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik, Veranstaltungen sicher durchzuführen und Sicherheitsmängel zu erkennen.

## Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Einsatz und Verantwortung von Aufsichtspersonen sowie Erfahrungsaustausch
- ▶ Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie Schutzziele der VStättVO
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird ein Fachgespräch oder eine Ortsbesichtigung sowie eine LEK (LernErfolgskontrolle) durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

## BILDUNGSSCHECK NRW / BILDUNGSPRÄMIE BRD

Der Bildungsscheck oder die Bildungsprämie können nach Absprache anerkannt werden.

	<b>Datum:</b>	Montag und Dienstag, 29. und 30.01.2018 (Berlin) Montag und Dienstag, 12. und 13.03.2018 (München) Donnerstag und Freitag, 15. und 16.03.2018 (Köln) Mittwoch und Donnerstag, 11. und 12.04.2018 (Düsseldorf) Donnerstag und Freitag, 04. und 05.10.2018 (Köln)
	<b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
	<b>Dauer:</b>	Kompaktseminar, ca. 16 Unterrichtsstunden an zwei Unterrichtstagen
	<b>Preis:</b>	520,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 618,80 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 6, maximal 12 Teilnehmer
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## SAP – SACHKUNDIGE AUFSICHTSPERSON (TECHNIK UND AUFSICHT) IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

Nach ArbSchG, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1), DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) §15 und MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) / SBauVO § 40 Abs.5

### ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister und Freiberufler
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung, inkl. Veranstaltungstechnik

### MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014)

**§ 40** Aufgaben und Pflichten der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik, technische Probe

(1) Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebs gewährleisten.

(5) ... Im Fall des Absatzes 4 können die Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 von einer aufsichtführenden Person wahrgenommen werden.

### ZIELE / INHALTE

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO 2005 Auszug, Fassung 2014), Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) der Länder bzw. Sonderbauverordnung NRW insbesondere in den Fassungen ab 2004–2014 werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik Veranstaltungen sicher durchzuführen und Sicherheitsmängel zu erkennen.

**Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:**

- ▶ Sachkundenachweis: Veranstaltungstechnik
- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie Schutzziele der VStättVO
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- ▶ Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Einsatz und Verantwortung von Aufsichtspersonen sowie Erfahrungsaustausch

**ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT**

Es wird ein Fachgespräch oder eine Ortsbesichtigung sowie eine LEK (LernErfolgsKontrolle) durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

**BILDUNGSSCHECK NRW / BILDUNGSPRÄMIE BRD**

Der Bildungsscheck oder die Bildungsprämie können nach Absprache anerkannt werden.



**Datum:**

Montag bis Mittwoch, 19. bis 21.02.2018 (Düsseldorf)  
Mittwoch bis Freitag, 28.02. bis 02.03.2018 (Stuttgart)  
Mittwoch bis Freitag, 16. bis 18.05.2018 (Köln)  
Montag bis Mittwoch, 11. bis 13.06.2018 (München)  
Montag bis Mittwoch, 27. bis 29.08.2018 (Berlin)  
Montag bis Mittwoch, 24. bis 26.09.2018 (Düsseldorf)  
Montag bis Mittwoch, 05. bis 07.11.2018 (Erlangen)



**Ort:**

bundesweit auf Anfrage



**Dauer:**

ca. 22 Stunden an drei Unterrichtstagen



**Preis:**

520,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 618,80 Euro (inkl. 19 % MwSt.)  
Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten



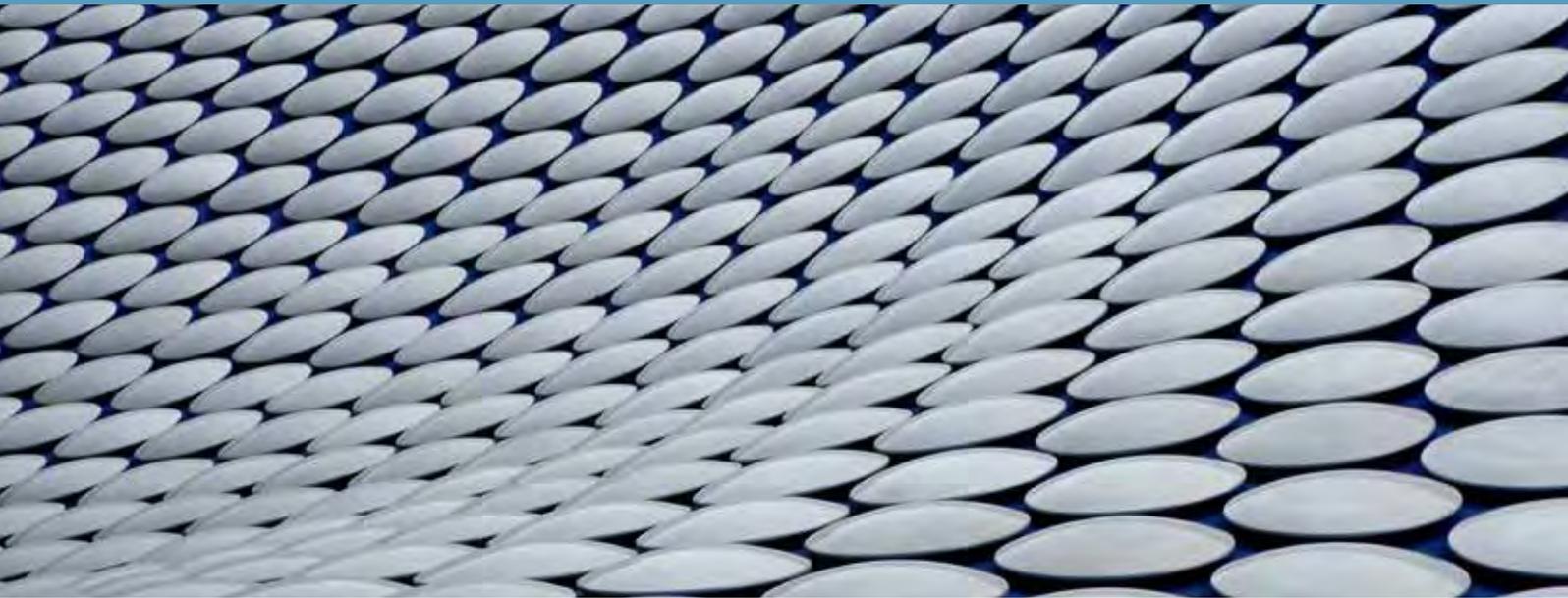
**Teilnehmerzahl:**

mindestens 8, maximal 20 Personen



**Information:**

Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?  
Bitte senden Sie eine E-Mail an: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)



## WIEDERHOLUNGSUNTERWEISUNG ZUP / SAP ZUM SEMINAR

ZUP – ZERTIFIZIERTE UNTERWIESENE PERSON (VERANSTALTUNGSLEITUNG) /  
SAP – SACHKUNDIGE AUFSICHTSPERSON (TECHNIK UND AUFSICHT)  
IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

### ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister und Freiberufler
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung, die das Seminar „Zertifizierte unterwiesene Person“ (Veranstaltungsleitung) oder „Sachkundige Aufsichtsperson“ (Technik und Aufsicht) bei einem fachkundigen Unternehmen absolviert haben

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN, BEISPIELE

- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1) § 13 Pflichtenübertragung
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG §§ 12/13 Unterweisung
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO Auszug, Fassung 2014) / Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO), § 42 Unterweisung zu den Betriebsvorschriften

**Hinweis:** Eine jährliche Unterweisung ist nach dieser Verordnung erforderlich. Mit diesem Seminar haben Sie diese Voraussetzung erfüllt.

## ZIELE / INHALTE

Wiederholung der Seminarinhalte, insbesondere zur Relevanz der Bauvorschriften, Betriebsvorschriften und Ordnungswidrigkeiten der VStättVO / SBauVO.

### Weitere Themen sind:

- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Einsatz und Verantwortung der Veranstaltungsleitung
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Evakuierung und Räumung (neu)
- ▶ Erfahrungsaustausch

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

**Datum:**

Montag, 07.05.2018 (Düsseldorf)  
Donnerstag, 14.06.2018 (München)  
Donnerstag, 30.08.2018 (Berlin)  
Donnerstag, 08.11.2018 (Erlangen)  
Freitag, 23.11.2018 (Bad Honnef)

**Ort:**

bundesweit auf Anfrage

**Dauer:**

ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag

**Preis:**

169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.)  
Getränke sind im Preis enthalten

**Teilnehmerzahl:**

mindestens 8, maximal 20 Personen

**Information:**

Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?  
Bitte senden Sie eine E-Mail an: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)



## PRAXIS-SEMINAR „VERANSTALTUNGSTECHNIK FÜR FACHPLANER UND EVENT- UND KULTUR-MANAGER“

**Ergänzungs-Seminar zur Schulung ZUP Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung) und  
Wiederholungsunterweisung SAP Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht)**

### ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister und Freiberufler
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung
- Der Seminartag ist als Wiederholungs-Unterweisung zum Seminar SAP-Sachkundige Aufsichtsperson angelegt und ein Ergänzungs-Modul für das Seminar ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person. Es wird ein umfangreicher praktischer Teil Technik/Bühne behandelt.

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1) § 13 Pflichtenübertragung
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG §§ 12/13 Unterweisung
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO Auszug, Fassung 2014) bzw. entsprechendes Landesrecht § 38 Abs. 2 und § 40 Abs. 5

**Hinweis:** Eine jährliche Unterweisung ist nach dieser Verordnung erforderlich. Mit diesem Seminar haben Sie diese Voraussetzung erfüllt.

### ZIELE / INHALTE

#### Theorie:

- ▶ Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“

- ▶ Einsatz und Verantwortung der Veranstaltungsleitung und Technischer Aufsicht
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Einsatz und Neuerungen zur Elektrofachkraft, SQQ1
- ▶ Erfahrungsaustausch

**Praxis:**

- ▶ „Die sichere Bühne“
- ▶ Stromtechnik:
  - Kabelführung auf Bühne und im Saal
  - Stromtechnik: Materialauswahl und Beschaffenheit
  - Verhalten bei elektrischen Störungen
  - Unfälle mit Strom
  - Eigenbauten
- ▶ Lasten über Personen
- ▶ Traversen und Anschlagmaterial
- ▶ Do's & Dont's an der Laststange
- ▶ Spiegelkugeln/Scheinwerfer/Lautsprecher

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	<b>Datum:</b>	Freitag, 23.03.2018 (Köln) Montag, 15.10.2018 (Köln)
	<b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
	<b>Dauer:</b>	ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag
	<b>Preis:</b>	169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 20 Personen
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## EVENT-/BAU-KOORDINATOR (EBAKO)

(Technik, Auf- und Abbau in einer Versammlungsstätte / Veranstaltung)

### ZIELGRUPPE

- Betreiber und Veranstalter in baulichen Anlagen sowie auf öffentlichen Plätzen/Straßen
- Personen mit aufsichtführenden und koordinierenden Aufgaben.

### ZIELE / INHALTE

#### § 8 Arbeitsschutzgesetz - Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

(1) Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenzuarbeiten ...

**DGUV Information 215-830 (ehemals BGI 865):** „Werden Beschäftigte des Auftraggebers und Fremdfirmenmitarbeiter an einem Arbeitsplatz oder in einem Arbeitsbereich tätig und können gegenseitige Gefährdungen auftreten, so muss eine Person (ein Koordinator) bestimmt werden, welcher die Arbeiten aufeinander abstimmt.“

#### Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Arbeitsstättenverordnung
- ▶ Betriebssicherheitsverordnung
- ▶ DGUV Information 215-830 (ehemals BGI 865) Stellung und Aufgaben des Event-/Bau-Koordinators
- ▶ Veranstaltungsspezifische Gewerke und deren Gefährdungen

## BEISPIELE

- ▶ Beleuchtung, Beschallung, Bühnenbau, Zeltbau, Rasenabdeckung, Be- und Entladung, körperliche Tätigkeiten, Höhenarbeiten, Umgang mit Gefahrstoffen, etc.
- ▶ PSA – Persönliche Schutzausrüstung
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- ▶ Schutzziele der VersammlungsstättenVO
- ▶ Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Gefährdungsanalyse - Projektarbeit
- ▶ Erfahrungsaustausch

## VORAUSSETZUNGEN

Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Veranstaltungsbranche sowie eine fachspezifische Ausbildung (Event-Management, Kulturmanagement, Sportmanagement, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Meister für Veranstaltungstechnik, Fachkraft für Arbeitsschutz, Werkschutzfachkraft, o.ä.)

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird ein Fachgespräch und eine LEK (Lern-Erfolgskontrolle) bzw. eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt. Bei mehr als 4 Fehlstunden kann ein Zertifikat nicht vergeben werden.

	<b>Datum:</b>	nach Absprache
	<b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
	<b>Dauer:</b>	ca. 40 Unterrichtsstunden an fünf Unterrichtstagen
	<b>Preis:</b>	825,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 981,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 16 Personen
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## SICHERHEIT BEI GROSSVERANSTALTUNGEN

**Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, inkl. Erläuterungen zum GSE - Risikoalgorithmus für Groß-Veranstaltungen**

### ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleister und Agenturen
- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung als Event-/Kultur-/Sport- Manager, Ingenieure VT (o.ä.), Meister VT o.ä., adäquate ausgebildete Fachkräfte aus der Bewachung, Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst, dem Arbeitsschutz sowie Kommunen und Gemeinden.

### VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Berufsausbildung in einer der vorgegebenen Fachrichtungen, sowie mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Planung, Durchführung und Aufsicht von Veranstaltungen, sowie der Genehmigung von Events aller Art.

### WICHTIG!

Für die Bearbeitung der Themen und das Verständnis der Inhalte in diesem Seminar sind Vorkenntnisse in den Vorschriften und Gesetzen: MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) (o.ä.) sowie dem ArbSchG und den Unfallverhütungsvorschriften wichtig. Bei Bedarf wird empfohlen vorab die Seminare „Sachkundige Aufsichtsperson“ oder „Veranstaltungsleitung“ in Versammlungsstätten zu besuchen (siehe S. 10–13).

## ZIELE / INHALTE

Die aktuelle Rechtslage betreffend Großveranstaltungen ist sehr unübersichtlich. Der Begriff „Großveranstaltung“ ist in den aktuellen Rechtsvorschriften faktisch nicht existent. Lediglich in §6 Abs.1 Nr.13 StVG wird er erwähnt, jedoch nicht weiter erläutert. Den Teilnehmern werden die Inhalte (Bereich: Sicherheitskonzept) der Empfehlungen der Projektgruppe „Großveranstaltung“ MIK NRW vermittelt sowie die Grundlagen zur Erstellung von Risiko- und Gefährdungsanalysen für die Genehmigung von Großveranstaltungen.

### Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Rechtsgrundlagen (Auszüge)
- ▶ Vorgaben und Empfehlungen der MIK – Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Schwerpunkt: Sicherheitskonzept)
- ▶ Inhalte einer Gefährdungs-/Risikoanalyse  
Gefährdungsanalyse Arbeitsschutz / Besucher / Großveranstaltung
- ▶ Bewertung von Risiken / Gefahrenpotentialen einer Großveranstaltungen mit dem „GSE-Risikoalgorithmus für Veranstaltungen“©

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



**Datum:** nach Absprache



**Ort:** bundesweit auf Anfrage



**Dauer:** ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag



**Preis:** 520,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 618,80 Euro (inkl. 19 % MwSt.)  
Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten



**Teilnehmerzahl:** mind. 8., max. 16 Personen



**Information:** Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?  
Bitte senden Sie eine E-Mail an: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)



## FACHSEMINAR: ARBEITSSICHERHEIT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE ODER EINZELCOACHING

### THEMA

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die ihnen obliegende Verantwortung im Arbeitsschutz in Veranstaltungsstätten zu erkennen, zu begründen und in der praktischen Tätigkeit wahrzunehmen.

### ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleister und Agenturen
- Führungskräfte aller Unternehmensformen (Vorgesetzte aller Ebenen), Betriebs- und Personalratsmitglieder

### ZIELE / INHALTE

Grundlegende Anforderungen durch das Arbeitsschutzgesetz und die Betriebssicherheitsverordnung

#### **Verantwortung im Unternehmen:**

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Umfang der Fach- und Führungsverantwortung
- ▶ Garantenverantwortung
- ▶ Sicherheitsorganisation im Unternehmen

- ▶ Organisation von Aufgaben und Kompetenzen
- ▶ Pflichtenübertragung auf gesetzlicher Grundlage
- ▶ Rechtliche Konsequenzen: Straf- und Handlungsvoraussetzungen
- ▶ zivilrechtliche Haftung
- ▶ arbeitsrechtliche Konsequenzen

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



**Datum:** nach Absprache



**Ort:** bundesweit auf Anfrage



**Dauer:** ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag



**Preis:** nach Vereinbarung



**Teilnehmerzahl:** nach Absprache



## UMSETZUNG DER VERSAMMLUNGSSTÄTTENVERORDNUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

### Verantwortung, Pflichten und Aufgaben in einer Versammlungsstätte

#### ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleiter und Agenturen
- Geschäftsführer, Entscheider, Inhaber von Versammlungsstätten, Kommunikationszentren, Hotels, Betriebskantinen, Industrieobjekte mit Eventbereichen und Event-Locations aller Art, sowie Diskotheken und anderen Veranstaltungsstätten.
- Städte, Gemeinden, Kommunen: Bürgermeister, Hauptamtsleiter, Amtsleiter, Mitarbeiter/innen und Entscheider/innen, die mit der Organisation von Veranstaltungen (Kulturamt, Stadtmarketing, Gebäude, Immobilien, Bezirksverwaltungsstellen, etc.) und der Vermietung von Versammlungsstätten (Schulaulen, Mehrzweckhallen, Theater, Bürgerhäuser, etc.) betraut sind.

#### ZIELE / INHALTE

Dem Betreiber einer Versammlungsstätte und Veranstalter obliegt die Pflicht, die Sicherheit vollumfänglich herzustellen und zu gewährleisten. Doch wie ist die Versammlungsstättenverordnung zu verstehen, zu welchen Gesetzen und Vorschriften steht sie im Kontext? Wie sind diese Vorgaben umzusetzen, was kann wie delegiert werden? Antworten gibt Ihnen Olaf Jastrob, Sachverständiger und Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit und sein Team.

Der Betrieb von Versammlungsstätten (Gebäuden und Anlagen) unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Bestimmungen. Die Anforderungen des Gesetzgebers an die sorgfältige Wahrnehmung von Verantwortung durch Unternehmen haben sich in den letzten Jahren sogar laufend verschärft. Eigentümer und Betreiber von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen sind deshalb zunehmenden Haftungsrisiken ausgesetzt. Eine besonders große Rolle spielen dabei die Besucher und deren Sicherheit. Bei Unfällen mit Personenschaden kann eine persönliche, strafrechtliche Haftung von Dezernenten, Fachbereichsleitern oder anderen Verantwortlichen drohen.

Aus diesen Gründen ist es für Betreiber wichtig, ihre Pflichten zu kennen und Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren. Organisationsverschulden kann so vermieden werden. Durch den Aufbau einer sicheren Betriebsorganisation können Restrisiken beherrscht werden.

Im Rahmen dieses Seminars vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen, um Ihre Rechte und Pflichten zu kennen und einzuschätzen. Spezifische Betreiberrisiken von Versammlungsstätten werden angesprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

## Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ ArbSchG, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1), DGUV Vorschrift Nr. 17 (ehemals BGV C 1)
- ▶ Schutzziele der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege, etc.)
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften / Betreiberpflichten allgemein und nach VStättVO
- ▶ Verantwortliche Personen (Veranstaltungsleitung, Verantwortliche f. Vt, Veranstalter, etc.)
- ▶ Anwesenheitspflichten und Auswirkungen auf die Organisation von Veranstaltungen
- ▶ Möglichkeiten der Delegation von Verantwortung und Pflichten

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	<b>Datum:</b>	nach Absprache
	<b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
	<b>Dauer:</b>	ca. 7-8 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag oder 4 Stunden als Kompaktseminar
	<b>Preis:</b>	nach Vereinbarung
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 20 Personen
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## SEMINAR „VERHALTEN BEI TERROR UND ANDEREN KATASTROPHEN“

Katastrophen wie Terroranschläge und Amokläufe zählen bereits seit Jahrzehnten zu den Risiken eines Veranstaltungsbesuches oder Aufenthaltes in einer größeren Menschenmenge. Gerade nach den letzten Anschlägen in Deutschland, Frankreich, Belgien, der Türkei und anderen Ländern ist die Risikowahrnehmung der Bevölkerung deutlich gestiegen. Grund dafür sind einerseits die schwerwiegenden Folgen einer solchen Katastrophe, andererseits aber auch das Gefühl, persönlich keine Kontrolle über ein solches Ereignis zu haben.

Die Konsequenz ist, dass immer mehr Bürger größere Menschenansammlungen vermeiden und sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Dies geht jedoch in vielen Fällen zu Lasten ihrer persönlichen Lebensqualität.

Im Rahmen dieses praxisorientierten Grundlagen-Seminars erlangen Teilnehmer ein fundiertes Sachwissen für das tägliche Leben über die aktuellen Themen „Terror“, „Amok“ oder auch Naturkatastrophen mit verletzten Personen sowie Verhaltenstipps, mit denen sie sich und ihre Lieben im Ernstfall schützen oder retten können.

### ZIELGRUPPE

- Bürger und Bürgerinnen aller Nationen ab 16 Jahren
- Kommunen und Betriebe

### ZIELE / INHALTE

- Hintergrundwissen zu Katastrophen, z.B.:
  - o Geschichtliche Entwicklung von Terror und Amok
  - o Psychologie von Tätern
- Tipps zum Selbstschutz:
  - o Situationsbewusstsein und Bewertung von Vorfällen
  - o Informationsgewinnung mithilfe sozialer Medien
  - o Sofortmaßnahmen zum Selbstschutz in Terror- und Amoksituationen
  - o Sofortmaßnahmen zum Selbstschutz in (Massen-)Paniksituationen

- Erste Hilfe:
  - o Retten von Schwerverletzten als Augenzeuge oder Beteiligter
  - o Lebensrettende Versorgungsmaßnahmen für Jedermann

Kommunen und Betriebe erhalten zudem die Möglichkeit, zum Beispiel die Zusatzmodule „Prävention und Deeskalation“, „Panikprävention“ oder „Grundlagen der Veranstaltungssicherheit“ hinzu zu buchen.

## NUTZEN FÜR DEN TEILNEHMER

Ein fundiertes Hintergrundwissen zu den Themengebieten „Terror“ und „Amok“ und ein Vertrautsein mit wirksamen Schutz- und Erste Hilfe-Maßnahmen\* können das Kontrollgefühl und damit das Wohlbefinden bei einem Aufenthalt im öffentlichen Lebensraum und in größeren Menschenmengen erhöhen.

Das Seminar „Verhalten bei Terroranschlägen, Amokläufern und anderen Katastrophen“ ist in dieser Art bislang einzigartig in Deutschland und orientiert sich vom Grundsatz an dem Nothilfe-Kurs „Les gestes qui sauvent“ der französischen Regierung und den Handlungsanweisungen zum Selbstschutz des deutschen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Da neben Erste-Hilfe Maßnahmen jedoch auch theoretisches Hintergrundwissen, Situationsbewusstsein und wichtige Tipps für Verhalten in Notfallsituationen vermittelt werden, geht dieses Seminar weit über das bisherige Schulungsangebot zu diesem Themenkomplex hinaus.

**LEHRMETHODE:** Vorträge, Filme sowie praktische Übungen und Demonstrationen

**DOZENTEN:** Ausgewiesene Experten aus den Bereichen: Brandschutz, Evakuierung, Waffenkunde und Explosionsschutz, Veranstaltungssicherheit, Bewachung, Besuchersicherheit und Psychologie

\* **Wichtiger Hinweis:** Teilnehmer lernen in diesem Seminar nicht, wie sie Anschläge vermeintlich in Eigenregie verhindern oder in diese eingreifen können. Dies ist in unseren Augen nicht zielführend.

 <b>Datum:</b>	Montag, 05.02.2018 (Düsseldorf) Freitag, 14.09.2018 (Düsseldorf)
 <b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
 <b>Dauer:</b>	1 Unterrichtstag (+ ggfs. Zusatzmodule)
 <b>Preis:</b>	169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und ein Getränk sind im Preis enthalten
 <b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 30 Personen
 <b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## INTENSIV-SEMINAR: EINSATZSTELLE „(GROSS-)VERANSTALTUNG“

Seminar für Leitende Notärzte und die Organisatorische Leitung Rettungsdienst

### ZIELGRUPPE

- ▶ Leitende Notärzte
- ▶ Organisatorische Leiter Rettungsdienst

Der Leitende Notarzt (LNA) und der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL, OrgL RD oder OLRD) bilden zusammen als Doppelspitze die höchste Fachführungsebene der notfallmedizinischen Versorgung. Eine Verantwortung, die nur durch ständige Aus- und Weiterbildung gewährleistet werden kann.

Denn bei Großveranstaltungen ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten äußerst wichtig und bei einer Schadenslage unverzichtbar. Zu verstehen, wer welche Aufgabe und welche Verpflichtungen hat, wie Veranstalter und Betreiber arbeiten, was auf der Bühne oder mit den Künstlern passiert und wie Sicherheitsdienste eingebunden sind, ist im Ernstfall unverzichtbar. Denn nur so haben LNA und OLRD eine optimale Übersicht für ihren Führungs- und Entscheidungsauftrag zum Wohle aller Beteiligten.

Doch welche Gesetze und Vorschriften gelten in Versammlungsstätten?

Wie gestaltet man die Zusammenarbeit aller Parteien im Schadensfall effektiv?

Welche medizinischen und organisatorischen Herausforderungen ergeben sich für LNA und OLRD bei der Einsatzstelle „(Groß-)Veranstaltung“ und wie sehen mögliche Lösungsansätze für Einsatztaktiken aus?

In diesem eintägigen Intensiv-Seminar erlangen Sie das notwendige Grundwissen zur Einsatzleitung in Veranstaltungs- und Versammlungsstätten.

**Folgende Themen werden dabei behandelt:**

1. Beteiligte bei einer Veranstaltung und deren Aufgaben und Befugnisse
2. Rechtliche Grundlagen und Befugnisse der Einsatzleitung in Versammlungsstätten
3. Verhalten im „Normalbetrieb“: Do's und Dont's auf und hinter der Bühne
4. Einsatztaktik: Besonderheiten verschiedener Veranstaltungen und Versammlungsstätten
5. Herausforderungen bei Veranstaltungen:
  - o Gefahren für Besucher und häufige Verletzungsmuster
  - o Spezielle Gefahren auf Bühnen
  - o Veranstaltungsabbruch: Fluchtverhalten und Panikphänomene
  - o Gefahren an der Einsatzstelle: Maßnahmen zur Eigensicherung
6. Aktuelles Sonderthema: Anschlagsszenarien bei Events

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



**Datum:** Dienstag, 10.04.2018 (Köln)  
Montag, 03.09.2018 (Köln)



**Ort:** bundesweit auf Anfrage



**Dauer:** ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag



**Preis:** auf Anfrage



**Teilnehmerzahl:** maximal 20 Personen



**Information:** Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?  
Bitte senden Sie eine E-Mail an: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)



## NOTFALL- UND KRISENMANAGEMENT/-KOMMUNIKATION FÜR KMU UND VERANSTALTUNGEN (GRUNDLAGEN-SEMINAR)

### ZIELGRUPPEN

- Fach- und Führungskräfte
- Mitarbeiter des Krisenstabs
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- Interessierte Kreise
- ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)
- SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten
- VfVt (Verantwortliche für Veranstaltungstechnik)

### ZIELE / INHALTE

Notfälle und Krisen wie Großbrände, Explosionen, technische Störungen, Naturkatastrophen oder Bombendrohungen sind für Betriebe schwer kalkulierbar und können teilweise zu immensen Schäden führen. Insbesondere durch eine mangelhafte Kommunikation innerhalb des Betriebs (unter Führungskräften, mit den Angestellten, etc.) kann im Ernstfall wertvolle Zeit verloren gehen, sodass auch Personenschäden nicht mehr ausgeschlossen sind.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie sowohl intern effizient über Notfälle und Krisen kommunizieren, als auch externe Parteien effektiv über Vor- und Zwischenfälle informieren können.

**Themen die hierbei behandelt werden sind:**

- ▶ Welche Arten der Kommunikation gibt es und wie effektiv sind diese?
- ▶ Welche inhaltlichen Informationen sind effektiv, welche sind kontraproduktiv?
- ▶ Wie koordiniere ich die Kommunikation des Krisenstabs?
- ▶ Wie informiere ich meine Angestellten?
- ▶ Wie vermeide ich die Entstehung von Panik?

**ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT**

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	<b>Datum:</b>	Dienstag, 11.09.2018 (Düsseldorf)
	<b>Dauer:</b>	1 Unterrichtstag
	<b>Preis:</b>	495,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 589,05 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 20 Personen
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## UNTERWEISUNG ZUM EVAKUIERUNGSHELFER IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN (EVAKV)

**gemäß §10 ArbSchG und MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) / SBauVO §42**

Gemäß der gesetzlichen Grundlagen hat der Unternehmer in einem angemessenen Verhältnis zur Beschäftigtenzahl und den Gefahren eines Betriebes - Personen in ausreichender Anzahl zu benennen, die eine Evakuierung sicherstellen. Hierzu ist es geboten, Evakuierungshelfer und/oder Etagenbeauftragte in einem Unternehmen zu etablieren.

Nach Muster-Versammlungsstättenverordnung ist das Betriebspersonal bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich zu unterweisen über die Brandschutzordnung und insbesondere über das Verhalten bei einem Brand oder bei einer Panik.

In diesem Lehrgang erhalten die Teilnehmer das notwendige Wissen, damit Sie eine geordnete Räumung oder Evakuierung zielgerichtet organisieren, planen und umsetzen können.

### ZIELGRUPPE

- Betriebspersonal in Versammlungsstätten
- Veranstaltungsleiter/innen
- Sachkundige Aufsichtsperson
- Mitarbeiter die Evakuierungshelfer im Betrieb werden
- Interessierte

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1)
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG § 10
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO Auszug, Fassung 2014) / Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO), § 42 Unterweisung zu den Betriebsvorschriften

## ZIELE / INHALTE

- ▶ Besondere Risiken im Betrieb
- ▶ Aufgabenbeschreibung des Evakuierungshelfers
- ▶ Übung mit theoretischer und praktischer Unterweisung
- ▶ Auszüge aus den relevanten Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Versammlungsstättenverordnung / Sonderbauverordnung
- ▶ Erfahrungsaustausch

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	<b>Datum:</b>	Freitag, 13.04.2018 (Düsseldorf) (weitere Termine auf Anfrage)
	<b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
	<b>Dauer:</b>	ca. 4 Unterrichtsstunden
	<b>Preis:</b>	169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 14 Personen
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## UNTERWEISUNG ZUM BRANDSCHUTZHELFER IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN (BHIV)

gemäß §10 ArbSchG, DGUV Information 205-001 (ehemals BGI 560) und  
MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) / SBauVO §42

### ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleister, Arbeitgeber und Agenturen
- Betriebspersonal in Versammlungsstätten, Veranstaltungsleiter, Interessierte
- Sachkundige Aufsichtsperson, Mitarbeiter die Brandschutzhelfer im Betrieb werden

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1), DGUV Information 205-001 (ehemals BGI 560)
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG § 10
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO Auszug, Fassung 2014) / Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO), § 42 Unterweisung zu den Betriebsvorschriften

### ZIELE / INHALTE

- ▶ Bedeutung des Brandschutzes
- ▶ Verbrennungsvorgang und Brandverlauf
- ▶ Organisatorischer Brandschutz
- ▶ Besondere Risiken im Betrieb
- ▶ Aufgabenbeschreibung des Brandschutzhelfers

- ▶ Löschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung
- ▶ Auszüge aus den relevanten Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Versammlungsstättenverordnung / Sonderbauverordnung
- ▶ Erfahrungsaustausch

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	<b>Datum:</b>	Freitag, 13.04.2018 (Düsseldorf) (weitere Termine auf Anfrage)
	<b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
	<b>Dauer:</b>	ca. 4 Unterrichtsstunden
	<b>Preis:</b>	169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 14 Personen
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## „BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER IN BETRIEBEN“

### ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter und Dienstleister des Facility Managements und des Gebäudemanagements
- Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Architekten, Bauleiter, Baufachleute, Ingenieure, Techniker
- Meister aller Fachrichtungen, technische Angestellte, Mitarbeiter der Bauverwaltungen und Baubehörden
- Interessierte und zuständige Personen.

Zum Brandschutzbeauftragten können Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichwertiger Ausbildung bestellt werden, die an dem vorliegenden achttägigen Lehrgang erfolgreich teilgenommen haben.

### ZIELE / INHALTE

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten nach den Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) und den Vorgaben der Berufsgenossenschaft.

Der Lehrgang erfüllt auch die Anforderungen an die Ausbildung für Brandbekämpfung und Evakuierung nach § 10, Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz sowie die Forderung aus der aktuellen Muster-Versammlungsstättenverordnung §42 (MVStättVO 2005 Auszug, Fassung 2014).

Durch diesen Lehrgang erlangen die Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse, um in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes sowohl betriebsintern als auch extern beratend und unterstützend tätig werden zu können.

#### **Hintergrund:**

Die Notwendigkeit zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten (BSB) ergibt sich aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (Gefährdungen durch „Brand“) und aus baurechtlichen Forderungen und Vorgaben der Bundesländer zur Benennung eines Brandschutzbeauftragten (z.B. in Versammlungsstätten, Veranstaltungsstätten, Produktionsstätten für Film/Funk/Fernsehen/Foto, Verkaufsstätten, Industriebauten und Hochhäusern). Gefordert ist ein Brandschutzbeauftragter immer dann, wenn ein erhöhtes Brandrisiko besteht und/oder eine Einrichtung Publikumsverkehr hat.

Laut § 3 Abs. 1 ArbSchG ist durch den Arbeitgeber für eine geeignete Brandschutzorganisation zu sorgen. Die Industriebaurichtlinie (Geschossflächen > 5000 qm) und die Verkaufsstättenverordnungen (Gesamtfläche > 2000 qm) fordern von Unternehmen ab bestimmten Flächengrößen die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten. Die MVStättVO verlangt bei entsprechender Erfordernis ebenfalls einen Brandschutzbeauftragten mit bestimmten Aufgaben und Pflichten. Spezifische Kenntnisse zu Versammlungsstätten sind dafür erforderlich.

## **IHRE VORTEILE**

Sie erhalten mit einem Seminar mehrere notwendige Unterweisungen

- ▶ Brandschutzbeauftragter für Betriebe
- ▶ Brandschutz Helfer im Betrieb
- ▶ Brandschutzbeauftragter nach MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014)
- ▶ Brandschutzunterweisung nach MVStättVO (Auszug, Fassung 2014)

## **IHR NUTZEN**

- ▶ Sie erwerben eine fundierte Grundausbildung nach vfdb-Richtlinie 12/09-01 und BGI 847.
- ▶ Sie erfüllen die gesetzlichen Vorschriften im Brandschutz und die Vorgaben der Sachversicherer.
- ▶ Sie können den Brandschutz in Ihrem Unternehmen optimieren

#### **Hinweis:**

Bei mehr als 4 Fehlstunden kann eine Zertifizierung nicht ausgestellt werden.

### Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- Brandschutz im Bauwesen, Industrie und Gewerbe
- Personenschutz, Sachwertschutz, Umweltschutz
- Rechtliche Grundlagen: Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
- Spezifische Grundlagen zu Veranstaltungen: MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014), DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C1) und DGUV Vorschrift 1 (ehemals BGV A1)
- Aufgaben des Brandschutzbeauftragten, Verantwortlichkeiten in Einrichtungen und Betrieben
- Brandrisiken durch bauliche Anlagen, Innenausbau und betriebliche Nutzung, Brandstiftung
- Brand- und Löschlehre
- Baulicher Brandschutz, Schottung
- Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen
- Anforderungen Messen und Ausstellungen sowie Kraftfahrzeuge in Versammlungsstätten
- Umgang mit feuergefährlichen Arbeiten in oder an Gebäuden (Schweißarbeiten, Dachdeckerarbeiten etc.)
- Brandmeldeanlagen, Alarmierungseinrichtungen, Sprinkleranlagen, Rauch-Wärme-Abzug, Ausstattung der Arbeitsstätte mit Feuerlöscheinrichtungen nach ASR 2.2
- Bauliche und betriebliche Anforderungen an Flucht- und Rettungswege
- Brandschutzprüfungen: Notwendigkeit, Prüflisten, Mängellisten und Mängelbeseitigung
- Erstellen einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Brandlast, Brandbelastung und Brandgefahren)
- Brennbare Ausstattung, Ausschmückung, Requisiten, sonstige Brandlasten und Brandgefahren
- Spezielle Brandschutzanforderungen an Gebäude, je nach Art und Nutzung
- Brandschutzkonzepte (Lesen und Interpretieren)
- Brandschutzanforderungen an elektrotechnische Anlagen und Einrichtungen
- Gruppenarbeiten und schriftliche Abschlussprüfung
- Praktische Übungen
- Umgang mit Feuerlöschern

Es wird ein Fachgespräch und eine Ortsbesichtigung in einer Versammlungsstätte durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird eine LEK (Lernerfolgskontrolle) stattfinden. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

### REFERENTEN

<p><b>Hanns-Ulrich Adam</b> Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandoberinspektor</li> <li>• Fachplaner und Leiter Besuchersicherheit (FH Köln)</li> <li>• Brandschutzbeauftragter (VdS &amp; CFPA)</li> <li>• Fachkraft für Arbeitssicherheit</li> </ul>
<p><b>Jörg Raskopp</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandamtmann</li> <li>• Tätigkeit im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz</li> <li>• Brandschutzbeauftragter</li> <li>• Fachkunde Bühnenpyrotechniker (nach § 7 SprengG)</li> <li>• Organisatorischer Leiter Rettungsdienst</li> </ul>

**Olaf Jastrob**

- Fachplaner und Leiter Besuchersicherheit (FH Köln)
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Fachkraft für Explosionsschutz
- Event-Manager
- Trainer für Evakuierungshelfer / Brandschutzshelfer
- Sachkundiger Laserschutz / künstliche optische Strahlung (VBG)
- SiGeKo Sicherheits- und Gesundheits-Koordinator (VBG)
- Richtmeister / Aufsichtsperson im Zeltbau (BGN)

Je nach Auslastung und Inhalten können weitere Dozenten hinzugezogen werden.

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



**Datum:**

Montag bis Freitag, 20. bis 24.08.2018 und Montag und Dienstag, 27. und 28.08.2018



**Ort:**

Region Köln/Düsseldorf



**Dauer:**

ca. 9 Unterrichtsstunden pro Unterrichtstag



**Preis:**

1.420,17 (zzgl. 19 % MwSt.) / 1.690,00 Euro (inkl. 19 % MwSt.)  
Seminarunterlagen, Verpflegung und Getränke sind im Preis enthalten



**Teilnehmerzahl:**

mindestens 8, maximal 16 Personen



**Information:**

Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?  
Bitte senden Sie eine E-Mail an: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)



## KONFLIKT- UND KOMMUNIKATIONSTRAINING

### PROBLEME AKTIV LÖSEN FÜR VERANSTALTUNGS- UND VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

#### ZIELGRUPPEN

- Veranstaltungsleitung
- ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person „Veranstaltung“
- „Sachkundige Aufsichtsperson“ (Aufsichtsperson für Veranstaltungen / Versammlungsstätten)
- Interessierte Kreise

#### ZIELE / INHALTE

Konflikte beherrschen den Arbeitsalltag. Sie sind nicht statisch, sondern lassen sich bearbeiten durch entsprechende Konflikttechniken. Das Seminar zeigt Wege, wie Sie ihr eigenes Konfliktmanagement optimieren -- Konflikttypen erkennen und Konfliktpotenziale aufdecken -- kommunikative Botschaften vorbereiten -- Körpersprache synchronisieren -- Konfliktkommunikation kreativ gestalten -- Konfliktangebote durch Schlagfertigkeit entschärfen

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



**Datum:** nach Absprache



**Ort:** bundesweit auf Anfrage



**Dauer:** 1 Unterrichtstag



**Preis:** 249,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 296,31 Euro (inkl. 19 % MwSt.)  
Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten



**Teilnehmerzahl:** mindestens 8, maximal 20 Personen



**Information:** Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?  
Bitte senden Sie eine E-Mail an: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)



## ZEITMANAGEMENT UND SELBSTMANAGEMENT FÜR VERANSTALTUNGS- UND VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

### ZIELGRUPPE

- Veranstaltungsleitung
- ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person „Veranstaltung“
- „Sachkundige Aufsichtsperson“  
(Aufsichtsperson für Veranstaltungen / Versammlungsstätten)
- Interessierte Kreise
- Angesprochen sind auch alle, die ihren Arbeitsalltag nicht von E-Mail-Flut und Zeitdiebstahl bestimmen lassen möchten.

### ZIELE / INHALTE

Sie gehören zu den Menschen, die optimale Zeiteinteilung gewinnen wollen und die eigene Zeit und Arbeit beherrschen möchten, anstatt sich von ihnen beherrschen zu lassen?

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Ihnen ein konsequentes Zeitmanagement hilft, die zur Verfügung stehende Zeit mit Zielen zu nutzen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Sie lernen Methoden, Techniken und Instrumente des Zeitmanagements kennen, um mehr Zeitsouveränität zu genießen.

Damit beherrschen Sie die eigene Zeit und Arbeit und sind weniger fremdgesteuert. Sie erfahren die Grundlagen einer effektiven Arbeitsorganisation und wie Sie diese Arbeitstechniken zielgerichtet an Ihrem Arbeitsplatz anwenden können.

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	<b>Datum:</b>	nach Absprache
	<b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
	<b>Dauer:</b>	1 Unterrichtstag
	<b>Preis:</b>	249,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 296,31 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 20 Personen
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## WIE FINDE ICH DIE RICHTIGE AGENTUR ?

### ZIELGRUPPE

Veranstalter und Betreiber aus mittelständischen Firmen, Konzernen und der öffentlichen Hand.

### ZIELE / INHALTE

Sie planen eine Veranstaltung? Hervorragend!

Sie benötigen zu den verschiedensten Themen wie Locationauswahl, Ausschreibung und Beauftragung, Idee und Umsetzung, Logistik und zeitliche Abläufe, Künstler und Managements, Besucher – und Arbeitssicherheit, behördliche Antragstellung und Veranstaltungsversicherungen, Unfallverhütung und Veranstaltungsleitung, etc. eine Agentur, die Sie kompetent berät und die einzelnen Gewerke professionell umsetzt?

Wie finden Sie diese Agentur, die genau Ihren Fragenkomplex abbildet und rechtskonforme Lösungen anbietet?

Wir geben Ihnen in diesem Seminar Hintergrund Informationen, einen Leitfaden sowie konkrete Strategien an die Hand, wie Sie Ihre Agentur finden, prüfen und detailliert beauftragen können.

## Je nach Kundenzusammensetzung werden im Seminar folgende Themen behandelt:

- ▶ Welche Art von Agenturen gibt es?
- ▶ Welches Leistungsprofil muss Ihre Agentur haben?
- ▶ Welche Art von Event ist geplant?
- ▶ Wie erstellt man ein Briefing ?
- ▶ Welche Verantwortlichkeiten liegen beim Betreiber/Veranstalter, welche bei der Agentur?
- ▶ Was muss eine Agentur im Bereich Sicherheit leisten?

## Zusätzlich werden zu Ihrer Sicherheit u.a. die folgenden Themen behandelt.

- ▶ Was für eine Veranstaltung wird für welche Zielgruppe geplant?
- ▶ Wie findet man für die Besucherzahl einen rechtssicheren Veranstaltungsort?
- ▶ Schulung zu Bauvorschriften, Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- ▶ Herstellung einer Master Check List – Idee, Planung, Realisation
- ▶ Welche Genehmigungen werden benötigt und wer beantragt sie?
- ▶ Welche Dienstleister werden benötigt und in welcher Weise angesprochen?
- ▶ Koordination von Dienstleisterverträgen, deren AGB'S und Leistungen
- ▶ Planung und Erfassung der Veranstaltungsabläufe Aufbau, Veranstaltung, Abbau

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	<b>Datum:</b>	nach Absprache
	<b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
	<b>Dauer:</b>	1 Unterrichtstag
	<b>Preis:</b>	590,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 702,10 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 20 Personen
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



## MIT SICHERHEIT ERFOLGREICH!

### ZIELGRUPPE

Veranstaltungsmanagement von mittelständischen Firmen und Konzernen.

### ZIELE / INHALTE

Sie führen regelmäßig Veranstaltungen wie Pressekonferenzen, Produktpräsentationen oder andere Events national und international durch und haben viele unterschiedliche Erfahrungen mit Agenturen und Veranstaltungen gemacht.

Sie möchten das gesamte Prozessmanagement in den verschiedenen Veranstaltungsbereichen von der Planung über die Ausschreibung/Beauftragung bis zur Realisation optimieren, standardisieren und professionalisieren. Genau hier setzt unser Seminar an!

Wir beraten Sie zu verschiedenen Veranstaltungsbereichen und Veranstaltungsarten, analysieren verschiedene Kommunikationstermini sowie die Prozesssteuerung.

Wir nehmen Ihre Erfahrungen auf und zeigen Lösungsansätze, insbesondere auf Basis Ihres Organigramms und Ihres Firmenprofils.

Wir zeigen Ihnen anhand von Ausschreibungsbeispielen, wie Sie nur durch das Wording, Ihren Event - Prozess von Beginn an kontrollieren können und erläutern Ihnen die entsprechenden Instrumentarien der Prozesssteuerung.

**Abhängig von der Interessenlage der Seminarteilnehmer werden u.a. folgende Punkte behandelt:**

- ▶ Wie geht man mit dem Thema Compliance um?
- ▶ Wie gestaltet man die Ausschreibung für die Dienstleister/Agentur?
- ▶ Wie gestaltet man die Prozessteuerung für das Projekt?
- ▶ Soll eine Agentur als General Unternehmer fungieren - welche Vorteile kann das haben?
- ▶ Wie kontrolliert man Qualität und Kosten des Agentur Angebots und deren Leistungen?
- ▶ Wie stellt man eine funktionierende Kommunikationsebene zur Agentur her?
- ▶ Hat die Agentur maßgebliche Kompetenzen in Fragen der Sicherheit (Besuchersicherheit, Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Betreiberpflichten, etc.)?
- ▶ Welche Pflichten hat das Unternehmen als Veranstalter und Betreiber?
- ▶ Sind die Gesetze zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz erfüllt?
- ▶ Sind die Betriebsvorschriften des Unternehmens umgesetzt?
- ▶ Welcher Mitarbeiter ist der Projektverantwortliche im Unternehmen?
- ▶ Wie wird das Unternehmensimage in allen Projektphasen präsentiert?

Um Ihren spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, bieten wir dieses Seminar auch geschlossen für einzelne Firmen/Konzerne an. In diesem Fall werden wir anhand der von Ihnen eingebrachten Fallbeispiele Lösungsansätze aufzeigen und erarbeiten.

**ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT**

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	<b>Datum:</b>	nach Absprache
	<b>Ort:</b>	bundesweit auf Anfrage
	<b>Dauer:</b>	1 Unterrichtstag
	<b>Preis:</b>	950,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 1.130,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8, maximal 20 Personen
	<b>Information:</b>	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: <a href="mailto:service@avb-akademie.de">service@avb-akademie.de</a>



# Sicherheit



# Risiko

## VERSICHERUNGEN IN DER EVENT- / KONZERT- UND SPORTBRANCHE

Ein Buch mit sieben Siegeln oder doch einfach und leicht umzusetzen?

### ZIELGRUPPE

- Betreiber von baulichen Anlagen sowie öffentlichen Plätzen/Straßen
- Veranstalter privat und gewerblich
- Event-Manager, Kulturmanager, Sportmanager, Intendanten und alle, die verantwortlich sind bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Interessierte, die privat oder gewerblich mit Veranstaltungen beschäftigt sind

### ZIELE / INHALTE

Es wird eine Auswahl von relevanten Versicherungen vorgestellt, die Sie für Ihre Veranstaltung benötigen. Die wesentlichen Inhalte, Unterschiede und Grundlagen werden erläutert. Anhand von Fallbeispielen wird der Nutzen dargestellt und aufgezeigt wo, was und wann Sinn macht.

Der Referent wird dabei auf individuelle Fragestellungen eingehen und erläutern in welchen Fällen eine Versicherung sinnvoll ist und welche Risiken versichert werden sollten.

**Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:**

### GRUNDLAGEN

- ▶ Verkehrssicherungspflichten
- ▶ Beauftragung fremder Unternehmen
- ▶ Auf- und Abbau, Proben, Veranstaltung
- ▶ Deckungssummen, Deckungserweiterungen
- ▶ Selbstbeteiligung
- ▶ Vertragsgrundlagen
- ▶ Risikoklassen der Versicherung

## VERSICHERUNGSARTEN

- Rahmenvertrag (Veranstaltung + Betriebshaftpflicht) für Veranstalter und Eventagenturen
- Event All Risk
- Veranstaltungsausfallversicherung
- Veranstaltungstechnikversicherung (VTV)
- Veranstaltungstechnikerhaftpflicht
- Veranstaltungsrechtsschutzversicherung
- Gewinnspiel- und Preisgeldversicherung
- Bauherrenhaftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Privathaftpflicht
- Betriebshaftpflicht
- Industriehaftpflicht
- Vereinshaftpflicht

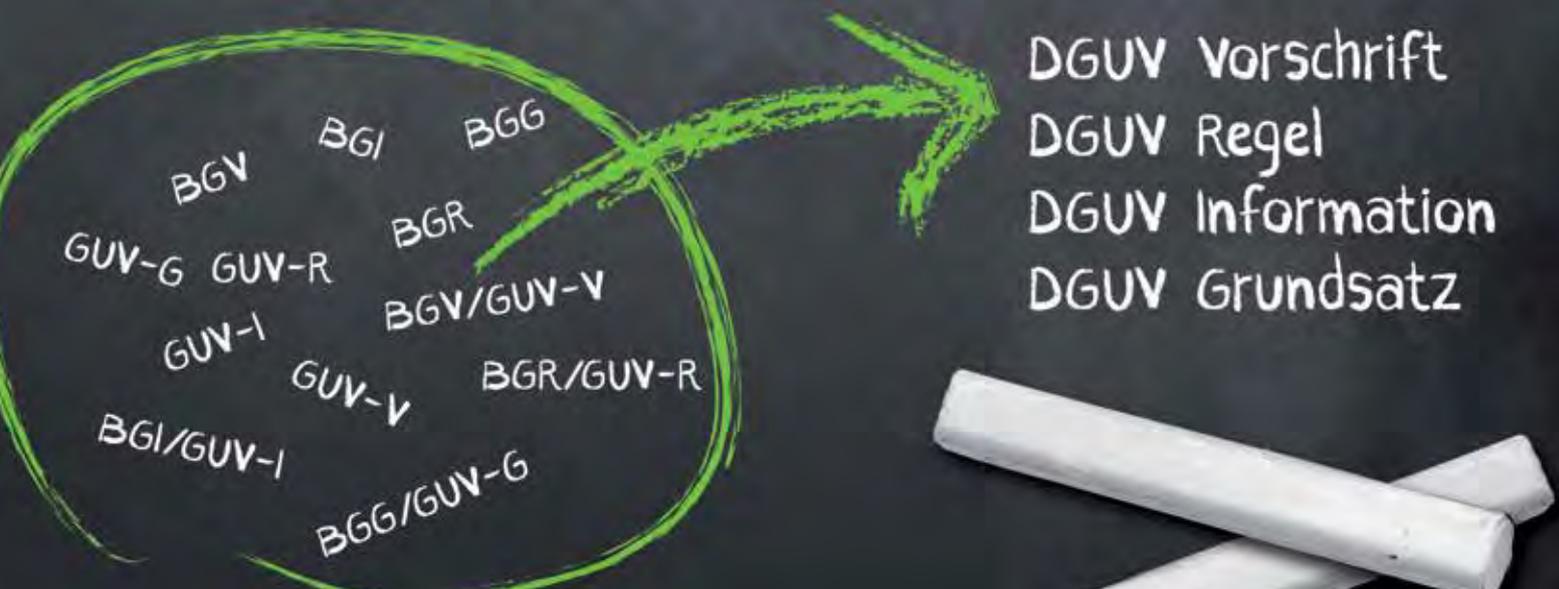
## BEISPIELE FÜR VERSICHERBARE VERANSTALTUNGEN

- Konzerte, Rockveranstaltungen und Popveranstaltungen
- Messen, Ausstellungen, Maibaumaufstellung, Weihnachtsbaumaufstellung und Marktveranstaltungen
- Kongresse, Tagungen
- Demonstrationen, politische Veranstaltungen und Wahlkampfveranstaltungen
- Festveranstaltungen, Festumzüge, Karnevalsumzüge und Faschingsumzüge
- Kinderfeste, private Straßenfeste, Zeltlager, Studienfahrten und Ferienwanderungen
- Hundeschlittenrennen, Pferderennen, Schlittenrennen und Skikjöring
- Schützenfeste, Regimentsfeiern und Kriegsvereinsfeste
- Ruderregatten, Segelregatten, Wasserfeste und Sportveranstaltungen
- Tierschau, Viehauktionen, Viehmarkt und Bauernwettreiten
- Und vieles mehr

## ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

-  **Datum:** nach Absprache
-  **Ort:** bundesweit auf Anfrage
-  **Dauer:** ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag
-  **Preis:** 350,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 416,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.)  
Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
-  **Teilnehmerzahl:** mindestens 8, maximal 16 Personen
-  **Information:** Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?  
Bitte senden Sie eine E-Mail an: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)



Unfallverhütung bei Veranstaltungen, Events, Konzerten, Tagungen, Festivals, etc.: Die Unfallverhütungsvorschriften (kurz: UVV) regeln das Verhältnis zwischen dem Unternehmer (zumeist Arbeitgeber) und Versicherten (zumeist sind das die Arbeitnehmer, sowie Schülern, Studenten, etc.). Die UVV werden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erlassen.

#### Seit dem 01.Mai 2014 gibt es neue Bezeichnungen bei den Unfallverhütungsvorschriften:

- DGUV Vorschriften,
- DGUV Regeln,
- DGUV Informationen,
- DGUV Grundsätze.

Die Übersicht der gültigen Bezeichnungen und der früheren Bezeichnungen finden Sie hier (Stand 27.06.2014): <http://publikationen.dguv.de/dguv/xparts/documents/DGUV-Transferliste.pdf>

Weiterhin gibt es Technische Regelwerke, die von den Unfallversicherungsträgern, öffentlich-rechtlichen Ausschüssen oder Privaten erarbeitet werden:

- ASR = Technische Regeln für Arbeitsstätten,
- RAB = Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen,
- TRBS = Technische Regeln für Betriebssicherheit.

#### Was passiert, wenn der Unternehmer sich nicht an die UVV hält...

- handelt es sich mindestens um eine Ordnungswidrigkeit („Handeln durch Unterlassen“. Das gilt auch bei den Arbeitsschutzgesetzen: Hier ist schon das Nichtstun oftmals ordnungswidrig!). Im Schadensfall ist es umso schlimmer.
- kommt es zu einem Unfall, wird dem Unternehmer fahrlässiges Handeln unterstellt, sofern er nicht beweisen kann, dass er sich zwar nicht an die UVV gehalten, aber andere gleichwertige Maßnahmen getroffen hatte.
- kann unter Umständen seinen Versicherungsschutz verlieren
- kann der Versicherungsträger dann Regressansprüche stellen

Die Einhaltung der UVV ist auch ratsam außerhalb des Arbeitsrechts. Kommt es zu einem Unfall mit Personenschaden, prüft ein Gericht z.B. ob die vom Verantwortlichen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen erforderlich und zumutbar waren. Hier helfen dem Richter die UVV, d.h. diese konkretisieren die Verkehrssicherungspflichten.

### Allgemeine Unfallverhütung auf Veranstaltungen

- DGUV Vorschrift 1 (ehemals: BGV A1): Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 100-101 (ehemals: BGR A1): Grundsätze der Prävention

### Speziell: Arbeitsplatz

- ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände (früher: BGR 133: Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern)
- ASR A2.3: Fluchtweg und Notausgänge, Flucht- und Rettungswegeplan
- DGUV Information 206-001 (ehemals: BGI 609): Stress am Arbeitsplatz
- DGUV Information 215-410 (ehemals: BGI 650): Bildschirm- und Büroarbeitsplätze
- DGUV Information 212-139 (ehemals: BGI/GUV-I 5032): Notrufmöglichkeit für allein arbeitende Personen
- DGUV Information 215-520 (ehemals: BGI 7004): Klima im Büro

### Beleuchtung

- ASR A3.4: Beleuchtung (ersetzt die frühere BGR 131)
- ASR A3.4/3: Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme

### Besonderes zum Arbeitsschutz

- DGUV Vorschrift 6 (ehemals BGV A4) Arbeitsmedizinische Vorsorge
- DGUV Vorschrift 7 (ehemals GUV-V A4) Arbeitsmedizinische Vorsorge
- ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (früher BGV A8)
- DGUV Information 211-001 (ehemals: BGI 508): Übertragung von Unternehmerpflichten
- DGUV Information 212-515 (ehemals: BGI 515): Persönliche Schutzausrüstungen
- DGUV Regel 112-198 (ehemals: BGR 198): Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- DGUV Regel 112-199 (ehemals: BGR 199): Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen

- DGUV Regel 101-011 (ehemals: BGR 179): Einsatz von Schutznetzen
- DGUV Information 211-005 (ehemals: BGI 527): Unterweisung
- DGUV Information 211-006 (ehemals: BGI 528): Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren
- DGUV Information 205-001 (ehemals: BGI 560): Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
- DGUV Information 211-007 (ehemals: BGI 568): Der erste Tag – Leitfaden für Unternehmer als Organisationshilfe zur Unterweisung von Neulingen
- DGUV Information 211-010 (ehemals: BGI 578): Sicherheit durch Betriebsanweisungen
- DGUV Information 211-021 (ehemals: GUV-I 8503): Der Sicherheitsbeauftragte
- DGUV Information 212-016 (ehemals: BGI 8591): Warnkleidung
- DGUV Information 211-029 (ehemals: GUV-I 8631): Organisation des Arbeitsschutzes

### Elektrische Betriebsmittel

- DGUV Vorschrift 3 (früher: "BGV A3"): Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Information 203-071 (ehemals: BGI 5190): Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel
- TRBS 1201: Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
- TRBS 1203: Befähigte Personen

### Erste Hilfe

- DGUV Information 204-006 (ehemals: BGI/GUV-I 503): Anleitung zur Ersten Hilfe
- DGUV Information 204-022 (ehemals: BGI/GUV-I 509): Erste Hilfe im Betrieb
- DGUV Information 204-001 (ehemals: BGI 510-1): Aushang: Erste Hilfe (Papier-Plakat)
- DGUV Information 204-020 (ehemals: BGI 511-1): Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)
- ASR A4.3: Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe

### Gaststätte

- DGUV Regel 110-001 (ehemals: BGR 110): Arbeiten in Gaststätten
- DGUV Regel 110-007 (ehemals: BGR/GUV-R 228): Einrichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen

### Gehörschutz / Lärmschutz

- DGUV Regel 112-194 (ehemals: BGR 194): Benutzung von Gehörschutz
- DGUV Information 212-823 (ehemals: BGI 823): Ärztliche Beratung zum Gehörschutz
- DGUV Information 212-024 (ehemals: BGI 5024): Gehörschutz-Informationen
- DGUV Information 212-621 (ehemals: BGI/GUV-I 8621): Gehörschutz

### Pyrotechnik

- DGUV Regel 113-008 (ehemals: BGR 211): Pyrotechnik
- DGUV Information 215-312 (ehemals: BGI 812): Pyrotechnik in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen

### Unfallverhütung auf Veranstaltungen: Spezifische Vorschriften

- DGUV Vorschrift 17 (ehemals: BGV C1): Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- DGUV Vorschrift 19 (ehemals: BGV C2): Schausteller und Zirkusunternehmen
- DGUV Vorschrift 23 (ehemals: BGV C7): Wach- und Sicherheitsdienste mit Durchführungsanweisungen
- DGUV Vorschrift 42 (ehemals: BGV C25): Zelte und Tragluftbauten mit Durchführungsanweisungen

- DGUV Information 215-310 (ehemals: BGI 810): Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen
- DGUV Information 215-313 (ehemals: BGI 810-3): Lasten über Personen
- DGUV Information 215-315 (ehemals: BGI 810-5): Besondere szenische Effekte und Vorgänge
- DGUV Information 215-316 (ehemals: BGI 810-6): Brandschutz im Dekorationsbau

### Sonstiges

- DGUV Vorschrift 79 (ehemals: BGV D34): Verwendung von Flüssiggas
- DGUV Vorschrift 68 (ehemals: BGV D27): Flurförderfahrzeuge (= Gabelstapler)
- DGUV Information 208-017 (ehemals: BGI/GUV-I 694): Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
- DGUV Regel 108-001 (ehemals: BGR 141): Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen
- DGUV Information 208-005 (ehemals: BGI/GUV-I 561): Treppen
- DGUV Information 211-012 (ehemals: BGI 624): Jugendliche
- DGUV Information 214-003 (ehemals: BGI 649): Ladungssicherung auf Fahrzeugen
- DGUV Information 215-820 (ehemals: BGI 5021): Zeitarbeit nutzen
- ASR V3a.2: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- ASR A1.7: Türen und Tore
- ASR A1.8: Verkehrswege
- ASR A.3.5: Raumtemperatur

Autor: RA Waetke

Für Informationen und Beratungen sowie rund um die Veranstaltungs- und Besuchersicherheit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, insbesondere für Gefährdungsanalysen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns eine E-Mail. Gerne rufen wir sie an oder senden Ihnen weitere Informationen zu.  
E-Mail: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)



# ÜBER UNS

Leistungen

Kontakt und Ansprechpartner

## A.V.B.-Akademie

ARBEITSSICHERHEIT | VERANSTALTUNGSSICHERHEIT | BESUCHERSICHERHEIT  
BRANDSCHUTZ | EVAKUIERUNG | ERSTE HILFE





## IHR DOZENT:

### Olaf Jastrob

- ▶ **Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit**
- ▶ **Sachverständiger für die Sicherheit in Veranstaltungsstätten**
- ▶ **Selbstständig seit 1992**

Gerne stehen Ihnen Olaf Jastrob und sein Team als Referenten, Dozenten und Moderatoren zur Verfügung.

---

## LEISTUNGS -PORTFOLIO:

- ▶ Seminare und Unterweisungen
- ▶ Qualitätskontrollen, Stellungnahmen und Analysen
- ▶ Veranstaltungsleitung, Aufsicht und Kontrolle,
- ▶ Inspektion, Event- und Baustellen-Koordination
- ▶ Abnahmen und Kontrollen, Begehungen
- ▶ Sicherheitstechnischer Dienst (ArbSchG, ASiG, DGUV Vorschrift 2)
- ▶ Beratung / Erstellung / Validierung
  - Notfall- und Krisenmanagement
  - Brandschutz, Evakuierung, Erste Hilfe
  - Sicherheitskonzepte und Gefährdungsanalysen
  - Arbeits- /Gesundheitsschutz & Unfallverhütung

---

## DOZENTENTEAM:

Unsere Firma verfügt zur Zeit über ca. 10 erfahrene Fachdozenten, die gezielt in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden. Aufgrund des Ausbaues des Seminarangebotes wird der Dozentenpool ständig erweitert.

---

## GAST -DOZENT (BEISPIELE):

- ▶ idf Institut der Feuerwehr
- ▶ Berufsschulen
- ▶ DEHOGA Deutscher Hotel und Gaststättenverband
- ▶ Berufsgenossenschaft
- ▶ Universitäten
- ▶ WIHOGA Wirtschaftsschule für Hotellerie und Gastronomie
- ▶ Unfallkasse
- ▶ Städte
- ▶ WEKA
- ▶ Versicherungen
- ▶ Gemeinden
- ▶ u. v. m.
- ▶ TÜV-Fachtagungen
- ▶ Landkreise

Der Bildungsscheck und die Bildungsprämie können bei einigen Seminaren angerechnet werden.  
Bitte fragen Sie uns.

## ➤ Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

# **BILDUNGS**SCH~~EC~~CK

### WEBSEITEN:

- ▶ A.V.B.-Akademie
- ▶ Technische Unternehmensberatung Jastrob
- ▶ Blog „Sicherheit bei Veranstaltungen“

### BESUCHEN SIE UNS AUF:

- [www.AVB-Akademie.de](http://www.AVB-Akademie.de)
- [www.jastrob.de](http://www.jastrob.de)
- [www.sichere-veranstaltung.de](http://www.sichere-veranstaltung.de)

### SOZIALE NETZWERKE:

- ▶ Youtube
- ▶ Facebook
  
- ▶ Xing
- ▶ LinkedIn
- ▶ Google+
- ▶ Yasni
- ▶ Twitter
- ▶ Instagram

### SIE FINDEN UNS UNTER:

- Besuchersicherheit
- Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit  
Olaf Jastrob  
Gruppe: Veranstaltungs- und Besuchersicherheit
- Olaf Jastrob
- olafjastrob



## IHRE ANSPRECHPARTNERIN:



### Sandra Weidmann

-  **E-Mail:** [sw@avb-akademie.de](mailto:sw@avb-akademie.de)
-  **Fon:** 02271-837 63-0
-  **Fax:** 02271-837 63-2

Bei Fragen und Anregungen zu unserem Seminarangebot können Sie sich gerne an mich wenden. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

A.V.B.-Akademie ist ein Leistungsangebot von:

## Technische Unternehmensberatung Jastrob Ltd. & Co.KG

-  **Anschrift:** Blumenstraße 31  
52511 Geilenkirchen
-  **Internet:** [www.AVB-Akademie.de](http://www.AVB-Akademie.de)
-  **E-Mail:** [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)
-  **Web-TV:** [www.youtube.de/Besuchersicherheit](http://www.youtube.de/Besuchersicherheit)

### Büro Geilenkirchen

-  **Fon:** 02451-913207-0
-  **Fax:** 02451-913207-2



 PER FAX AN: 02271-837 63-2

 PER E-MAIL AN: SERVICE@AVB-AKADEMIE.DE

## VERBINDLICHE ANMELDUNG FÜR

 **Schulung / Seminar:** \_\_\_\_\_

 **Ort:** \_\_\_\_\_  **Datum:** \_\_\_\_\_  **Preis:** \_\_\_\_\_

Ich interessiere mich für ein Seminar in meiner Firma / Stadt / Institution.  
Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu oder rufen Sie mich an.

Ich interessiere mich für ein Seminar, das nicht in Ihrem Seminarprogramm enthalten ist.  
Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie zu diesem Bereich etwas anbieten können.

Thema: \_\_\_\_\_

Ich interessiere mich für einen Vortrag von Ihrem Unternehmen in meiner Firma / Stadt / Institution.  
Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu oder rufen Sie mich an.

Thema: \_\_\_\_\_

**Firma / Institution:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_ **Name:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ **Fax:** \_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

Die Lehrgangsgebühren werde ich unverzüglich nach der Anmeldung und Erhalt der Rechnung überweisen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen der Unternehmensberatung Jastrob Ltd. & Co. KG an)





## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER A.V.B.-AKADEMIE

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für die von der Unternehmensberatung JASTROB Ltd & Co.KG - im Folgenden Akademie genannt - angebotenen und durchgeführten offenen Seminare, Workshops, Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Sicherheitskonzepte, Gefährdungsanalysen und Fachplanungen aller Art oder Beratungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Vertragspartner der Akademie werden im Folgenden als Teilnehmer oder Auftraggeber bezeichnet.
- 1.2. Alle Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB durchgeführt. Die Bedingungen des BGB hinsichtlich sich widersprechender AGB kommen nicht zur Anwendung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Akademie.

### 2. Organisation der Seminare, Workshops und Trainings

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Post, Fax, E-Mail oder Internet) an die A.V.B.-Akademie und ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und sollen zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

- 2.1. Die Teilnehmer erhalten Schulungsunterlagen sowie eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat, sofern die Veranstaltung mit einer bestandenen Prüfung endet.
- 2.2. Änderungen, von Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten sind aus organisatorischen Gründen möglich.
- 2.3. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung sowie eine Anreiseinformation. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers erfolgt keine Rückerstattung bzw. wenn die Teilnahmegebühr noch nicht bezahlt wurde, wird die Bezahlung trotzdem fällig.

### 3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Akademie stellt dem Auftraggeber (kurz AG) die vereinbarte Vergütung entsprechend Nummer 2 dieser AGB und den vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Rechnung.
- 3.2. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag die jeweils gültigen Verzugszinsen für Verbrauchergeschäfte gem. BGB § 13 bzw. Handelsgeschäfte gem. HGB § 343 (1) für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt.
- 3.3. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Überweisung nach Erhalt der Rechnung. Falls die Anmeldung kurzfristig erfolgt, muss eine bestätigte Kopie des Überweisungsträgers am Seminartag vorgelegt werden.

Die Akademie kann dem AG Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Reisekosten nach Vereinbarung in Rechnung stellen.

- 3.4. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit die Kurse nicht von der UST ausgenommen sind.
- 3.5. Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

### Rücktritt durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Kurs muss schriftlich, auch per Email mit Rückbestätigung oder Fax erfolgen. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Kursbeginn erfolgt, bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen. Bei ein- bis mehrtägigen Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 21 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 %, bis 7 Tage 75 % der bereits gezahlten Gesamtkosten fällig.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, durch schriftliche Information der A.V.B.-Akademie mit Name und Anschrift der Ersatzperson, eine Ersatzperson zu entsenden. In diesem Falle werden keine Stornokosten berechnet.

### 4. Erbringung der Leistung

- 4.1. Gegenstand der Vereinbarung ist die vereinbarte Leistung und nicht ein Erfolg. Die Akademie erbringt die Leistung nach den jeweiligen anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung. Unsere Referenten tragen in mündlicher und schriftlicher Form ihr Fachwissen und zum Teil auch ihre persönliche Meinung vor. Trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung kann die Akademie keine Haftung für die Umsetzung der Inhalte oder den daraus resultierenden Konsequenzen übernehmen.
- 4.2. Der Umfang der Leistung wird bei der Auftragserteilung zwischen Auftraggeber/Teilnehmer und Akademie schriftlich festgelegt. Änderungen sind vor Ausführung zu vereinbaren und zu bestätigen. Der Auftraggeber/Teilnehmer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderung nicht zuzumuten ist.
- 4.3. Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Akademie oder von ihm beauftragten Dritten sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.
- 4.4. Die von der Akademie beauftragten Dozenten handeln während der Erbringung der Leistung ausschließlich im Auftrag und im Namen des Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Dozenten sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen. Die Dozenten dürfen nicht unmittelbar beauftragt werden.

### Referentenwechsel

Die Akademie behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

### 5. Gewährleistung, Haftung

- 5.1. Die für Gewährleistung für die Leistungen der Akademie umfasst nur die in diesen AGB beschriebenen oder anderweitig schriftlich vereinbarten Leistungen.
- 5.2. Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels innerhalb einer angemessenen Frist, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht auftragsgerecht, ist der Auftraggeber/Teilnehmer zur Minderung berechtigt.
- 5.3. Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von der Akademie zu vertretenden Umstand, so haftet sie für einen dem Auftraggeber/Teilnehmer hieraus entstehenden Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden sowie EUR 125.000 für Vermögensschäden. Gleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche gem. §633 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §476a BGB. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden sind ausgeschlossen.
- 5.4. Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 5.2 und 5.3 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Akademie sowie der von ihm beauftragten Dritten.

### 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers/Teilnehmers

- 6.1. Bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen unterstützt der Auftraggeber/Teilnehmer die Akademie in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen und stellt ihm - sofern vereinbart - die erforderlichen Räumlichkeiten und technischen Umgebungen zur Verfügung.

**6.2.** Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers/Teilnehmers stellen Hauptleistungspflichten dar.

#### **Haftung, Urheberrecht**

Dem Teilnehmer überlassene Lernmittel wie z. B. Kopien, Broschüren oder Ordner, gehen in das Eigentum des Teilnehmers über. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der Unterlagen übernehmen wir keine Gewähr. Mit der Empfangnahme der Lernmittel verpflichten sich die Teilnehmer, diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich zu machen.

Soweit keine Urheberrechte Dritter bestehen, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich für die Verwendung im eigenen Unternehmen zulässig. Bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

#### **Datenschutz**

Im Rahmen der Teilnehmerverwaltung werden personenbezogene Daten des Teilnehmers sowie des Auftraggebers EDV- technisch erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Akademie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr im Rahmen eines Auftrags zur Kenntnis gelangten Informationen.

#### **8. Sonstiges**

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner sind abbedungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist Aachen.

Die Akademie haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von an den Schulungsort mitgebrachter Gegenstände der Teilnehmer.

Aktueller Stand: 02.01.2016

## IMPRESSUM:

### **A.V.B.-Akademie ist ein Leistungsangebot von:**

#### **Unternehmensberatung Jastrob Ltd. & Co.KG**

Administration / Verwaltung:  
Blumenstraße 31  
52511 Geilenkirchen  
Germany / Deutschland

Gerichtsstand:  
Amtsgericht 52511 Geilenkirchen  
HRA 7751 Aachen

#### **Geschäftsführung:**

Barbara Jastrob, Olaf Jastrob

Prokurist:  
Heinz-Dieter Jastrob

Tel.: 02271-837630  
Fax: 02271-837632  
Mail: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de)

#### **Persönlich haftende Gesellschafterin:**

Unternehmensberatung  
Jastrob Ltd.

69 Great Hampton  
B 18 6 EW Birmingham  
Great Britain / England

Registered in England and Wales  
Company Number: 07288878

## BILDQUELLEN:

Titelseite unten v.li.: ©iStock.com#20381146/DIMUSE; ©iStock.com#4261339/Dmitriy Shironosov; ©photoflorenzo#28832109/Fotolia.com;  
Seite 2: ©Olaf Jastrob; Seite 4: ©iStock.com#1878670/blackred; Seite 6: ©iStock.com#17757829/Abel Mitja Varela;  
Seite 9: ©GesinaOttner#97198653/Fotolia.com; Seite 10: ©iStock.com#19270321/Jakub Jirsák; Seite 12: ©photoflorenzo#28832109/Fotolia.com;  
Seite 14: ©iStock.com#9890767/Dan Moore; Seite 16: ©Pixabay.com#644549/Marko Heinrich; Seite 18: ©iStock.com#14506402/Kuzma;  
Seite 20: ©iStock.com#17996438/dwphotos; Seite 22: ©iStock.com#18859632/Abel Mitja Varela; Seite 24: ©iStock.com#11098014/Joshua Hodge  
Photography; Seite 26: ©Unternehmensberatung Jastrob; Seite 28: ©Pixabay.com#548023/bhossfeld; Seite 30: ©ArtemSam#95542964/Fotolia.com;  
Seite 32: ©iStock.com#1034715/BjörnKindler; Seite 34: ©iStock.com#12880482/rorem; Seite 36: ©Björn Wylezich#53775271/Fotolia.com;  
Seite 40: ©peshkova#53347675/Fotolia.com; Seite 42: ©nmann77#43686365/Fotolia.com; Seite 44: ©MH#79282118/Fotolia.com;  
Seite 46: ©Brian Jackson#71686103/Fotolia.com; Seite 48: ©MK-Photo#71078415/Fotolia.com; Seite 50: ©Unternehmensberatung Jastrob;  
Seite 53: Bildquellen siehe Titelseite; Seite 56: ©iStock.com#20823552/franckreporter



## **A.V.B.-Akademie**

Akademie für Arbeitssicherheit,  
Veranstaltungssicherheit und Besuchersicherheit

**A.V.B.-Akademie ist ein Leistungsangebot von:**

Technische Unternehmensberatung Jastrob Ltd. & Co.KG

Blumenstraße 31 | 52511 Geilenkirchen

Tel.: 02271-837630 | Fax: 02271-837632

E-Mail: [service@avb-akademie.de](mailto:service@avb-akademie.de) | [www.AVB-Akademie.de](http://www.AVB-Akademie.de)